

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 73/2025 vom 08.09.2025

Kommunalwahl 2025

Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Landrätin bzw. des Landrats und ggf. Feststellung des Erfordernisses der Stichwahl am 28.09.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 28. Juni 2025, mache ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss des Kreises Recklinghausen am

**Donnerstag, den 18.09.2025 um 12:00 Uhr
im Jobcenter (Raum C05.09),
Lessingstraße 49, 45657 Recklinghausen**

zu seiner dritten Sitzung zusammentritt.

Tagesordnung:

Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Landrätin bzw. des Landrats und ggf. Feststellung des Erfordernisses der Stichwahl am 28.09.2025

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Kreisdirektor
als Wahlleiter für die Kreiswahl

gez.

Schad

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

www.kreis-re.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.